

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Keiner kommt umhin, alljährlich bei den direkten Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuer) zur Festsetzung des geschuldeten Steuerbetrages mitzuwirken. Nach dem Ausfüllen des Steuererklärungsformulars und der Einreichung beim Steueramt folgt dessen Prüfung und Einschätzungsvorschlag. Übernimmt die Steuerbehörde die deklarierten Einkommens- und Vermögensdaten unverändert, ist das Veranlagungsverfahren abgeschlossen und es folgt der Steuerbezug.

Es liegt im Ermessen der Veranlagungsbehörde die in der Steuererklärung angegebenen Deklarationsdaten einer näheren Untersuchung zu unterziehen und vom Steuerpflichtigen weitere Informationen oder Belege zu verlangen. Erst durch den Untersuchungsverlauf wird allmählich ersichtlich, welche Andersbeurteilungen vorliegen und welche Höherveranlagungen drohen. Die Untersuchungsführung kann zu Unbehagen und Unsicherheit beim Steuerpflichtigen führen, wie sich die Steuersache weiterentwickelt. Zeit, sich mit dem möglichen weiteren Verfahrensverlauf zu befassen. Rechtstechnisch formuliert geht es um das

Steuerverfahrensrecht

Dieses Rechtsgebiet beinhaltet die Veranlagungsprinzipien, die Rechte und Pflichten des Steuerpflichtigen sowie Dritter wie Arbeitgeber, Bank und andere Behörden. Es bestimmt die Verfahrensarten und deren Einzelheiten (Veranlagungsverfahren, Ermessensveranlagung bei Säumnis und Rechtsmittelverfahren, wenn der Steuerpflichtige mit der behördlichen Steuerschätzung nicht einverstanden ist).

Die Steuerbehörden haben einzelfallgerecht vorzugehen und Ihre Veranlagungstätigkeit bestimmten Verfahrens- und Verhaltensregeln zu unterwerfen. Im Auftrag des Digitalverlags LawMedia AG haben wir dies in nacherwähnter Infowebsite dargestellt und erläutert:

www.steuer-verfahrensrecht.ch



Ebenfalls neu und könnte Sie auch interessieren: **www.steuer-strafrecht.ch**

Mit freundlichen Grüssen
Bürgi Nägeli Rechtsanwälte

Das Leistungsspektrum unserer überregional tätigen Anwaltskanzlei umfasst die multidisziplinäre Beratung und Vertretung von Unternehmen und Privatpersonen.